

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Romana Deckenbacher, Mag. Markus Koza
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Frühstarterbonus

eingebraucht in der NR Sitzung am 20. November 2020 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 30, Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 958/A der Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden ([455 d.B.](#))

Im Hinblick auf eine andere Regelungssystematik im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes war es nicht möglich, gleichzeitig mit dem heute zur Beschlussfassung vorgelegten Frühstarter-Bonus im ASVG-Pensionsrecht (und Parallelrecht) auch eine vergleichbare Regelung für den öffentlichen Dienst auszuarbeiten. Dies soll daher rechtzeitig bis zum Wirksamwerden der ASVG-Regelung mit 1. Jänner 2022 nachgeholt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, eine dem sogenannten „Frühstarter-Bonus“ im ASVG (und Parallelgesetzen) vergleichbare Regelung für die gesondert geregelten Altersversorgungssysteme (öffentlicher Dienst, Bahn, Post) auszuarbeiten und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zeitgerecht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, sodass die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen zum 1. Jänner 2022 in Kraft treten können.

Weiters wird der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit den PV-Trägern ersucht, dafür zu sorgen, dass der Anspruch auf den „Frühstarter-Bonus“ im Pensionskonto bzw. bei Pensionskontoinformationen an Versicherte ersichtlich gemacht wird.



